

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig,

den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 03.01/2 „Eppingerstraße“ im Stadtteil Fellbach in der vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung (gem. der Anlagen zu dieser Vorlage).